

Josef Rutz
*Büchelstr. 23
8212 Neuhausen am Reinfall
Tel. / Beantw. / Fax *052 xxx xx xx

Obergericht d. Kt. Schaffhausen
Postfach 568
Frauengasse 17

8201 Schaffhausen

Sonntag, 18. September 2011

Betrügerische Amtswillkür durch Nicole Hebden und Oechslin

ZU NR 2011/1051-53-pd RECHSÖFFNUNG ZU GERICHTSKOSTEN FR. 1190
INFOLGE NÖTIGUNG, ERPRESSUNG UND BETRUG D. RICHTER OECHSLIN

Sie, wie auch ich wissen, dass in Schaffhausen das Recht für mich als Vater seit 10 Jahren grundsätzlich blockiert ist. Dieser rechtsfreie Raum gegen meine Person wurde mittels Korruption, Rechtswillkür, betrügerischem Amtsmissbrauch ([vgl. rutzkinder.ch Perversion](http://vgl.rutzkinder.ch/Perversion)) durch folgende von mir angezeigten und beklagten Richter geschaffen:

1. Ernst Sulzberger,
2. Staatsanwalt Peter Sticher,
3. Gerichtspräsident Werner Oechslin,
4. OG-Vizepräsident Arnold Marti, der dem scheidenden Präsidenten David Werner nicht nachzurücken vermochte und nun im Schatten von Frau Dolge sein Dasein fristen darf.
5. Untersuchungsrichter Willy Zürcher und
6. Nicole Hebden usw. ...

Anstelle eines Rekurses fordere ich gemäss Eingabe strikte die

freie Wahl eines ausserkantonalen Gerichts

Angesichts der x-fach von mir nachgewiesenen Pervertierung des Rechts verlange ich einmal mehr, dass nebst diesem - auch alle anderen - Verfahren an ein ausserkantonales Gericht meiner Wahl abgetreten werden. Nach „Eurem“ nun 10jährigen Scheitern müsste sich die notwendige Einsicht einstellen, diesen ehrlosen und unfähigen Juristen den Fall Rutz definitiv zu entziehen und mit Aufgaben zu betrauen, welchen diese gewachsen sind! In diesem Sinne habe ich auch die Justizkommission ([vgl. rutzkinder.ch Einwohner](http://vgl.rutzkinder.ch/Einwohner)) zum Handeln veranlasst, welche bekanntlich die Oberaufsicht über die Schaffhauser Gerichte innehat.

Ich begründe anhand der Bundesverfassung wie folgt:

Art. 29 Allgemeine Verfahrensgarantien

1 Jede Person hat in Verfahren vor Gerichts- und Verwaltungsinstanzen Anspruch auf gleiche und gerechte Behandlung sowie auf Beurteilung innert angemessener Frist.

Art. 30 Gerichtliche Verfahren

1 Jede Person, deren Sache in einem gerichtlichen Verfahren beurteilt werden muss, hat Anspruch auf ein durch Gesetz geschaffenes, zuständiges, unabhängiges und unparteiisches Gericht. Ausnahmegerichte sind untersagt.

... diese beiden Artikel hat die Schaffhauser Juristik im Fall Rutz zur Ungültigkeit pervertiert!

Die verschiedenen Betrügereien entnehmen Sie bitte den folgenden Akten:

1. Dok 1257 vom 24. 03. 2011 Begründung an Kantonsgericht zu Verweigerung der Zahlung Fr. 1190.- infolge Verweigerung jeglicher Vaterrechte
2. Dok 1269 vom 12. 07. 2011 Rechtsvorschlag an das Betreibungsamt / Finanzverwaltung
3. Dok 1277 vom 30. 08. 2011 Stellungnahme an Kantonsgericht. Unter anderem verlangte ich die öffentliche Anhörung zum nun nachgewiesenen Betrug der Finanzverwaltung, welche mir Fr. **52.30 nebst Zins doppelt verrechnet** hat!

Es verbleibt

Josef Rutz

- Kopien
- Rechtsgültiger Beweis für das Absenden des Briefes vorhanden